Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 37 (1886)

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anfangs der Dreissigerjahre wurden Buchenstämme am untern Ende stehend entrindet, im Herbst gefällt und zu Grubenholz verwendet. Auch dieses Holz ist noch fest und konnte weiter verwendet werden. Nadelholz erweist sich in denselben Gruben nicht so dauerhaft.

Ob die Ursache der grossen Dauer darin liegt, dass dasselbe von Wasser umgeben war, das möglicherweise Kupfersalz enthält, kann erst beurtheilt werden, wenn das Wasser analysirt ist.

Um das Aufreissen der Buchenbretter möglichst zu verhindern, fälle man die Buchen bei frostfreiem Wetter im Januar und Februar und lasse sie sofort schneiden. Die Bretter sind auf guten, ca. 1,5 m von einander entfernten Unterlagen aufzuschichten und durch höchstens 2 cm dicke Zwischenstäbchen, welche senkrecht über die Unterlagen zu legen sind, von einander zu trennen. Die äusseren Unter- und Zwischenlagen müssen am äussersten Ende der Bretter liegen. Zum Schutz der obersten Bretter eines Stosses sind Schwarten aufzulegen.

(Centralblatt für Holzindustrie.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

Kuno, Graf von Uxcull-Gillenband, Oberförster in Cannstatt, langjähriges ordentliches Mitglied des schweizerischen Forstvereins im Ausland.

Pfyffer-Knörr, Verwalter der Korporation Luzern, Mitglied unseres Forstvereins. Leitete seit vielen Jahren das Forstwesen der Stadt Luzern mit grosser Umsicht.

Wethli, Kreisgerichtspräsident in Hirslanden-Zürich, ein den Versammlungen unseres Vereins regelmässig beiwohnendes Mitglied, welches das Forstwesen der Gemeinden, Genossenschaften und Privaten mit Eifer und Ausdauer förderte und an allen gemeinnützigen Bestrebungen thätigen Antheil nahm.

Reinacher, Gottfried, Forstadjunkt in Hottingen- $Z\ddot{u}rich$, 32 Jahre alt.

Direktor R. Schatzmann in Lausanne, zwar nicht Mitglied unseres Vereins, aber eifrigster Förderer der Alp- und Milchwirthschaft. Schatzmann ist im Jahr 1822 in Saanen geboren, studirte Theologie,

war Pfarrer in Guttannen, Fruttigen und Vechigen, Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen und des Lehrerseminars in Chur. Seit 1872 widmete er sich als Direktor der schweizerischen Milchversuchsstation — zuerst in Thun, dann in Lausanne — ganz der Alp- und Milchwirthschaft, die er namentlich durch seine Wandervorträge und seine populären Schriften in deutscher, französischer und italienischer Sprache energisch förderte.

Gewählt:

Freiburg. Le Conseil d'Etat a nommé M. Félix Schönenberger, de Mitlödi (Glaris), inspecteur forestier du III° arrondissement (Gruyère) en remplacement de M. Genoud, démissionnaire.

L'administration du IV° arrondissement, a été provisoirement répartie comme suit:

Le district du Lac a été joint au 1^{er} arrondissement (Sarine et Singine, inspecteur, M. Niquille); le district de la Broye a été joint au 2^e arrondissement (Glâne et Veveyse, inspecteur, M. Weck).

Bücheranzeigen.

Gayer, Dr., Karl. Der gemischte Wald, seine Begründung und Pflege, insbesondere durch Horst- und Gruppenwirthschaft. Berlin, Paul Parey 1886. 168 Seiten Oktav.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, es sei in Folge der eingetretenen Aenderungen im Holzkonsum nothwendig, der forstlichen Produktionsform eine Verfassung zu geben, bei der es möglich werde, dem Wald auch in merkantiler Hinsicht von Seite der Allgemeinheit eine dauernde Werthschätzung zu sichern. Den Beweis hiefür sucht er durch die Vergleichung von Sonst und Jetzt, durch eine Besprechung der Schatten- und Lichtseiten unserer jetzigen Wirthschaft und durch Bezeichnung der Erfolge der bisherigen Praxis zu leisten. Dabei kommt er zu dem Schlusse, man dürfe nicht auf die Verdrängung der Laubhölzer ausgehen, sondern müsse die Erziehung gemischter Bestände anstreben, weil dadurch die Nutzholzproduktion begünstigt und die Gefahren, welche den Nadelwaldungen drohen, vermindert werden.

Im letzten Kapitel, überschrieben mit "Zusammenfassung", führt der Verfasser näher aus, wie die gemischten Bestände erzogen werden sollen. Er verlangt horstweise Mischung, wenn irgend möglich nicht nur nach Holzarten, sondern auch mit grösseren Altersdifferenzen; langsame natürliche